

## B e g r ü n d u n g

=====

über die Änderung des Bebauungsplanes Dr.-Heinrich-Köhler-Straße

Im Bebauungsplan, genehmigt und festgestellt am 11. Mai 1962 durch das Landratsamt Buchen, ist für die Bebauung des südlichen Eckgrundstücks des Straßenzuges R - R<sub>1</sub> (Flurstück Nr. 10648) ein Einzelhaus 2-geschossig vorgeschrieben. Von den Grundstückseigentümern wird dies als eine besondere Härte empfunden.

Es besteht der Wunsch, auf dem Grundstück ein 2-geschossiges Doppelwohnhaus zu erstellen. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt.

Nachdem die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke gegen die Planänderung keine Einwendungen erhoben haben, wird der Bebauungsplan Dr.-Heinrich-Köhler-Straße gem. § 13 Abs.(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 geändert.

Walldürn, den 29. März 1966

Das Bürgermeisteramt:



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten Initials]*